

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit		Fr. 491'000.00			
Objekt		Umsetzung GEP-Massnahmen, Phase 1			
Beschluss		Gemeindeversammlung vom 22.11.2013			
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	7201.5030.06	2013	Fr.	404.85	
	7201.5030.09	2016	Fr.	198'124.20	
	7201.5030.09	2017	Fr.	6'885.60	
	7201.5030.09	2018	Fr.	10'740.79	
	7201.5030.09	2019	Fr.	49'863.40	
	7201.5030.09	2020	Fr.	2'150.45	
	7201.5030.09	2021	Fr.	27'580.45	
	7201.5030.09	2022	Fr.	63'000.35	
	7201.5030.09	2023	Fr.	9'359.30	
Zuzüglich bezogene Vorsteuern			Fr.	28'941.15	
Total Bruttoanlagekosten			Fr.	397'050.54	
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit			Fr.	491'000.00	
Kreditunterschreitung			Fr.	-93'949.46	
3 Einnahmen					
Keine					
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern			Fr.	368'109.39	
Total Einnahmen			Fr.	0.00	
Nettoinvestition			Fr.	368'109.39	
5 Aktivierung (falls relevant)					
Übertrag von Konto	1.14072.30	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Tiefbauten	1.10113		1.14032.01	7201.3300.31	Fr. 368'109.39
Total der Nettoinvestition:					Fr. 368'109.39
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen					Fr. 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
6 Erläuterungen					
An der Gemeindeversammlung vom 22.11.2013 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 491'000.00 für die Umsetzung der GEP-Massnahmen (Phase 1) bewilligt. Da es sich bereits um einen über zehn Jahre laufenden Kredit handelt, hat der Gemeinderat im Sommer 2025 entschieden, diesen Kredit abzuschliessen. Die Praxis der letzten 5 Jahre zeigt, dass der Gemeindeversammlung jeweils separate Verpflichtungskredite pro umzusetzende GEP-Massnahme zur Bewilligung beantragt wurden. Dies wird auch zukünftig so gehandhabt, um eine bessere Übersicht über die bereits realisierten Massnahmen zu bewahren. Im damaligen Kreditbegehren für die Phase 1 enthalten waren Leitungsneu-/umbauten, Sonderbauwerke wie Hochwasserentlastung und Fangkanal, Ausbau und Sanierung privater Leitungen sowie der Leitungsunterhalt. Es wurden diverse Massnahmen umgesetzt (Sanierung und Ausbau Leitungsnetz, Anbindung Fangkanal an Leitsystemsteuerung, diverse Dichtheitsprüfungen und Muffensanierungen). Mit dem Abschluss des Projektierungskredits für die Umsetzung der GEP-Massnahmen von Fr. 21'000.00 wurde der Betrag von Fr. 404.85 aus dem Jahr 2013 vergessen mit abzurechnen und verblieb bis heute auf der Anlage 1.10113. Zur Bereinigung der Anlagebuchhaltung wird nun dieser minimale Betrag zusammen mit diesem Kredit abgerechnet.					

7 Passationen

a) Gemeinderat

Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und die Leiterin Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Hallwil,

30.6.2025

GEMEINDE HALLWIL
ABTEILUNG FINANZEN

Die Leiterin Finanzen:
Claudia Seiler

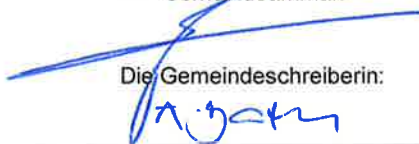


Hallwil,

21. JULI 2025

GEMEINDERAT HALLWIL
Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:



b) Finanzkommission

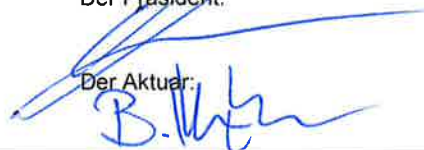
Die Finanzkommission der Gemeinde Hallwil hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Hallwil,

22. SEP. 2025

FINANZKOMMISSION HALLWIL
Der Präsident:

Der Aktuar:



c) Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Hallwil hat am

die vorliegende

Kreditabrechnung genehmigt.

Hallwil,

IM NAMEN DES GEMEINDERATES HALLWIL
Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin: